



# **Eingliederungsbilanz 2014**

(nach §54 SGB II i.V. m. §11 SGB III)

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	Seite 3
2. Rahmenbedingungen	Seite 3
3. Mitteleinsatz	Seite 4
4. geförderte Personengruppen	Seite 5
5. Wirksamkeit der Förderung	Seite 7
Tabellarischer Anhang	

---

Eine Veröffentlichung des:

**Jobcenter Landkreis Göppingen**  
Mörikestr. 15  
73033 Göppingen

Quellenangabe:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 54 SGB II i. V. m. § 11 SGB III ist für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Mit der Eingliederungsbilanz informiert der jeweilige Träger der Grundsicherung die Öffentlichkeit über die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden.

Im Wesentlichen werden folgenden Thematiken aufgezeigt:

- wofür sind die Mittel eingesetzt worden,
- welche Personengruppen wurden gefördert,
- wie wirksam ist die Förderung gewesen.

## 2. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war im Berichtsjahr 2014 – im Gegensatz zum Vorjahr – von einem leichten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen geprägt. Mit 2.922 Arbeitslosen in der Zuständigkeit des Jobcenter Landkreis Göppingen im Dezember waren 10 Arbeitslose weniger zu verzeichnen als im Vorjahr (2013: 2.932).

Mit 1.938 Personen die Ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beendeten, wurde das Niveau des Vorjahres deutlich verfehlt (2013: 2.228). Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (-290 Personen).

Der Anteil der Frauen an den Integrationen betrug im Jahr 2014 36,5 Prozent (707 Integrationen). Dies ist ein Rückgang um 1,7 Prozent im Vorjahresvergleich.

Der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit durch Vermittlung (durch das Jobcenter gefördert bzw. ungefördert) lag bei 32,5 Prozent – ein Rückgang um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

### 3. Mitteleinsatz

2014 standen dem Jobcenter Landkreis Göppingen gerundet 4,2 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung, dies waren 0,1 Mio Euro mehr als im Vorjahr (+2,4 Prozent). Die im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 91 Prozent eingesetzt.

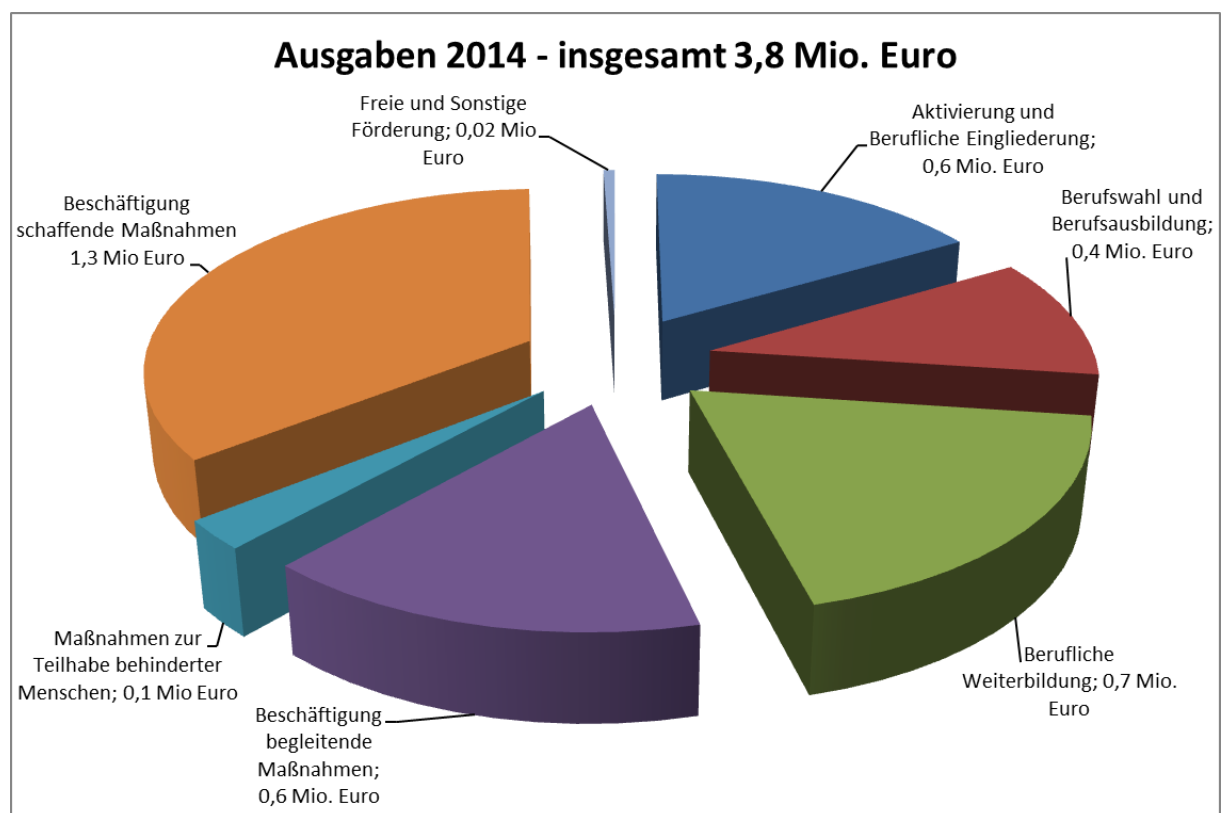
Der Anteil für beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) betrug im Jahr 2014 22,4 Prozent, 6,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

Der Einsatz von Mitteln die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fördern erhöhte sich um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Der Anteil an den Leistungen zur Eingliederung betrug 16,5 Prozent im Jahr 2014.

Von den 597 Tsd. Euro für den Einsatz von Mitteln zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde der größte Anteil (525 Tsd. Euro) für Eingliederungszuschüsse eingesetzt.

Der Anteil der Förderung der Berufsausbildung ist im Berichtsjahr 2014 weiter leicht gesunken: 10,6 Prozent zum Jahresende (2013: 10,9 Prozent).

Einen Überblick über den genauen Mitteleinsatz ermöglicht die nachfolgende Graphik:



#### 4. Geförderte Personengruppen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.114 Personen mit Eingliederungsleistungen gefördert. 2.345 Personen nahmen Förderleistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Anspruch. Etwas mehr als die Hälfte hiervon (1.215 Personen, 51,8 Prozent) wurden mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert.

1.092 Personen wurden mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert, Maßnahmen welche direkt auf eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt abzielen.

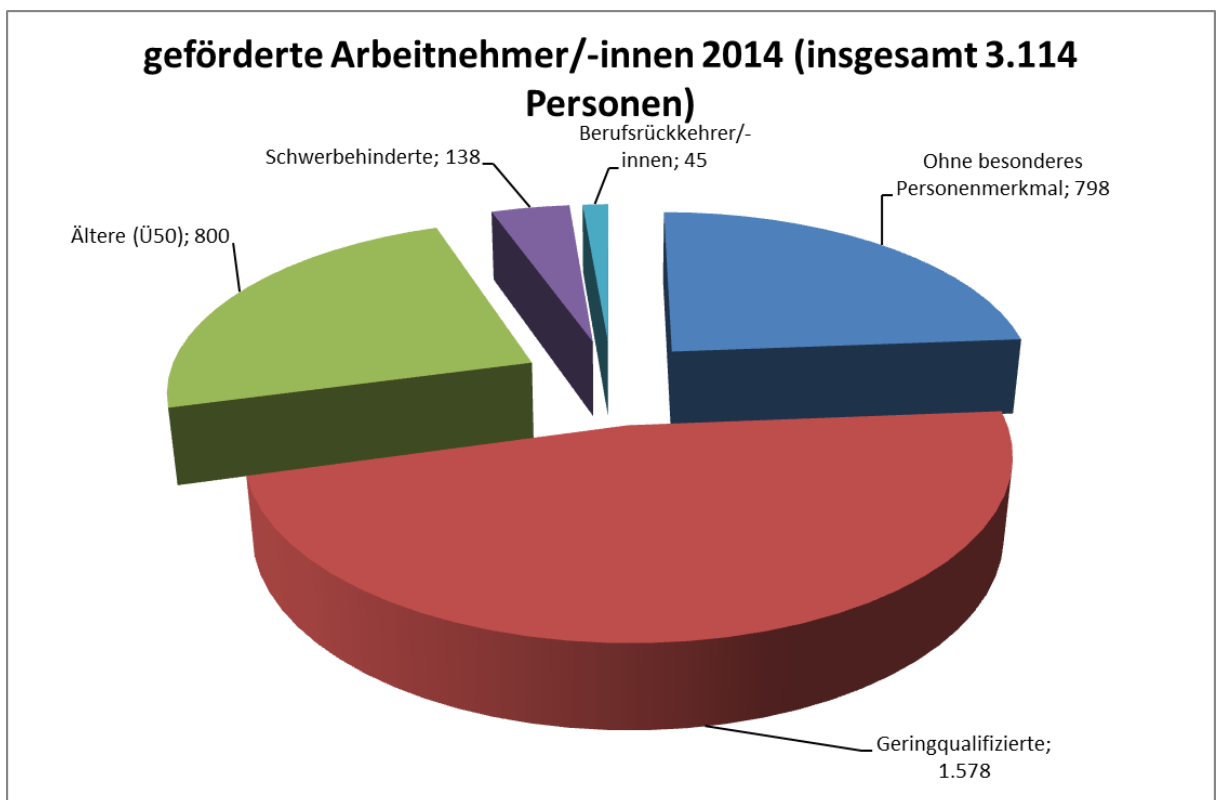
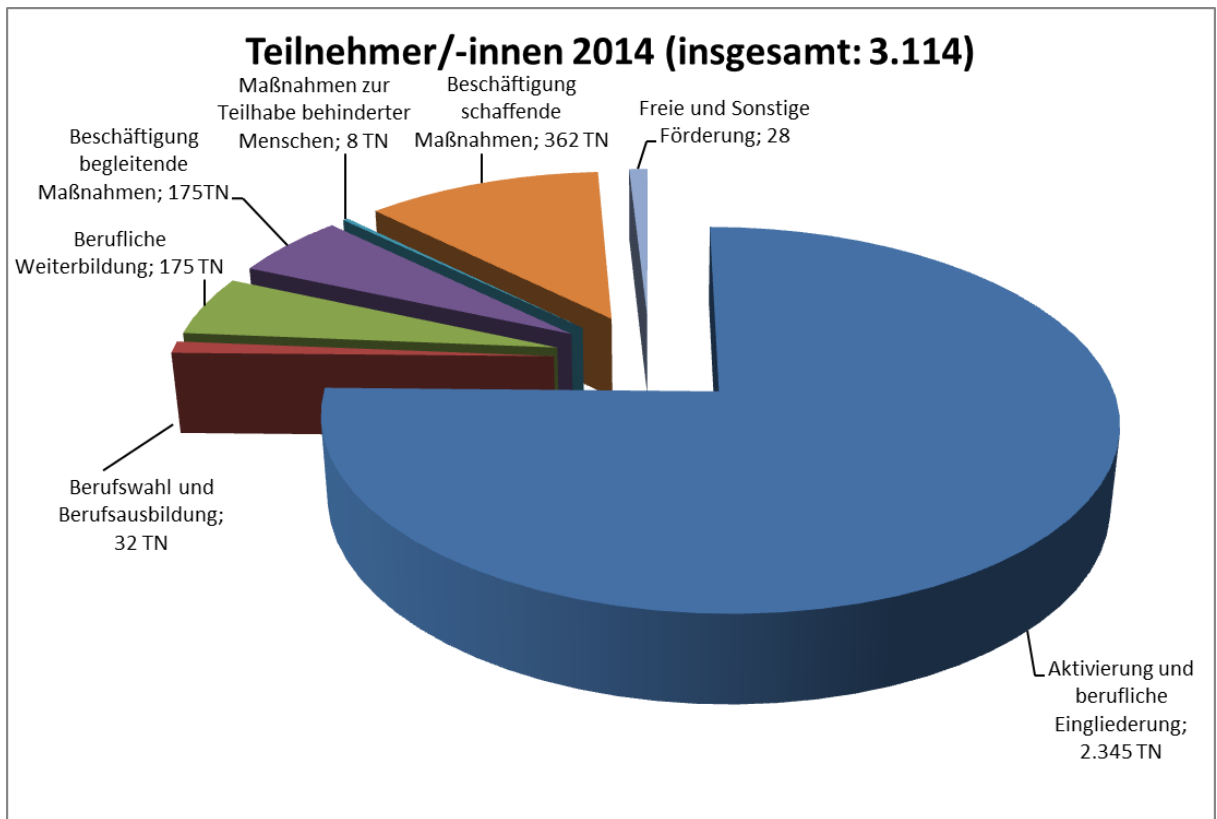
Wie bereits im letzten Jahr wurden die älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter) erneut besonders gefördert. Die Förderquote dieser Personengruppe betrug 25,7 Prozent, ein Plus von 0,4 Prozent zum Vorjahr (2013: 25,3 Prozent).

Der Anteil der Förderung von Schwerbehinderten ist im Jahr 2014 leicht angestiegen: Nach 4,2 Prozent im Vorjahr betrug Ihr Anteil im Jahr 2014 4,4 Prozent.

Im Vorjahresvergleich ist der Anteil der geförderten Frauen im Vergleich zu Ihrem Gesamtanteil an der Zahl der Arbeitslosen gesunken: 46,3 Prozent der Förderungen gingen 2014 an Frauen (2013: 47,2 Prozent), Ihr Anteil betrug 2014 47,9 Prozent an der Zahl der Arbeitslosen (2013: 48,9 Prozent).

Der Trend, dass immer mehr Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt teilnehmen hat sich 2014 nicht fortgesetzt (Rückgang um 0,8 Prozent auf 46,9 Prozent (2013: 47,7 Prozent)).

Einen Überblick über die Anteile der Personen bei den einzelnen Eingliederungsleistungen ermöglichen die nachfolgenden Grafiken:



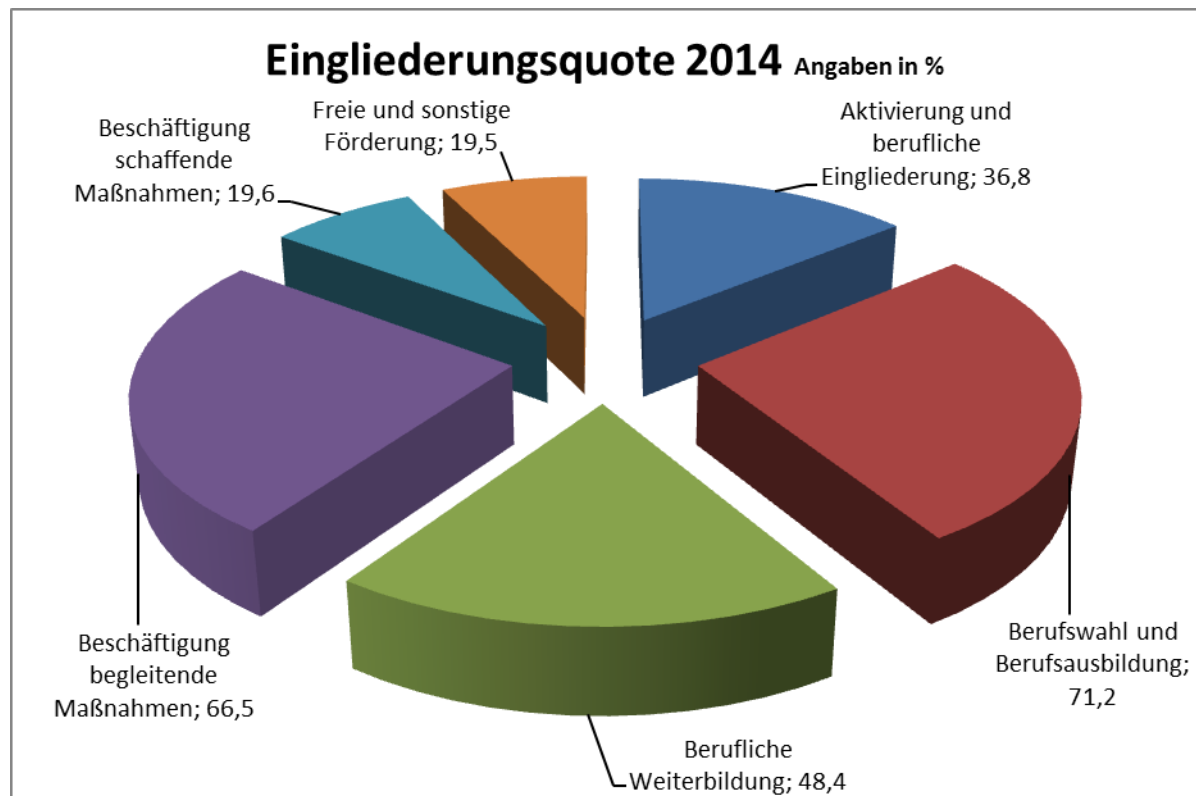
## 5. Wirksamkeit der Förderung

Die Eingliederungsquote ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen. Sie gibt Auskunft, inwieweit die Maßnahmen des Trägers der Grundsicherung dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmer 6 Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass die Eingliederungszuschüsse das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit sind: 70,0 Prozent aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten Kunden waren 6 Monate nach Ende der Förderung noch immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Insgesamt zeigt sich, dass alle Eingliederungsmaßnahmen mit direktem Bezug zur Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem sehr hohen Erfolgsgrad versehen sind.

Einen weiteren Überblick ermöglicht die nachfolgende Grafik:



# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2014



Jobcenter  
Göppingen



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik





## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
<b>Region:</b>	Jobcenter Göppingen
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2014
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.10.2015
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südwest Saonstr. 2-4 60528 Frankfurt
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	069/6670-601
<b>Fax:</b>	069/6670-910307

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Jobcenter Göppingen, Jahreszahlen 2014,  
Nürnberg, Oktober 2015

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



## Inhaltsverzeichnis

### Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Jobcenter Göppingen  
Jahreszahlen 2014

- Tabelle 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3a Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3b Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3c Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- Tabelle 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
- Tabelle 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
- Tabelle 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9c Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Legende

**Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung**  
**Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Göppingen (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>4.921</b>		<b>77,7</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>4.216</b>		<b>90,7</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>3.826</b>		<b>100,0</b>
<b>davon:</b>				
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>632</b>		<b>16,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		84		2,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		535		14,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger		503		13,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		-		0,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		32		0,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		1		0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		0		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		0		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		-		0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		11		0,3
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>405</b>		<b>10,6</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		15		0,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung		365		9,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		5		0,1
Einstiegsqualifizierung		21		0,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		-		0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>728</b>		<b>19,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		703		18,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		23		0,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		2		0,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>597</b>		<b>15,6</b>
Eingliederungszuschuss		525		13,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		55		1,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		-		0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		-	x	0,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		12		0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		6		0,2
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>		<b>98</b>		<b>2,6</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		98		2,6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>1.345</b>		<b>35,1</b>
Arbeitsgelegenheiten		856		22,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		856		22,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		-		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen		488		12,8
<b>G Freie Förderung</b>		<b>18</b>		<b>0,5</b>
Freie Förderung SGB II		18		0,5
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>959</b>	<b>506</b>	<b>52,8</b>	<b>13,2</b>
<b>H Sonstige Förderung</b>		<b>3</b>		<b>0,1</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		3		0,1
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages. Das dargestellte Soll in Höhe von 2.673.045 Tsd. Euro enthält die Mittel gemäß EinglMV 2014 sowie die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 120.524 Tsd. Euro. Es ist um die im Jahr 2013 bereits in Anspruch genommenen Mittel (37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 370 Tsd. Euro und um die Rückgabe von Mitteln für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 3.725 Tsd. Euro reduziert.

3) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

4) Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von 1 Tsd. Euro. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung**
**Durchschnittliche Ausgaben je Förderung <sup>1)</sup>**

JC Göppingen (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	70	+3	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	490	+59	1,4	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger	760	+24	2,1	-0,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75	x	0,2	-0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7	+3	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	23	x	1,2	-1,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	463	+259	5,4	-4,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.115	+219	16,5	+1,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	361	+156	1,8	-35,8
Einstiegsqualifizierung	361	+62	5,7	-0,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	845	-153	6,0	+1,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	752	x	13,1	-5,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	830	+131	4,1	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	802	+6	8,8	-0,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	298	+114	5,4	-0,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	383	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.091	x	9,8	+6,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	370	+20	7,1	-0,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	370	+26	7,1	-0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.052	+71	11,9	+0,5
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	637	-95	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Freie Förderung. Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.
- Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
			3					
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.889	7.136	X	513	2.276	97	5.846	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.345</b>	<b>1.717</b>	<b>576</b>	<b>103</b>	<b>592</b>	<b>33</b>	<b>1.149</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.215	832	313	67	361	21	462	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.092	862	252	33	231	12	674	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	662	557	174	11	172	7	444	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	6	3	-	-	*	-	*	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	430	305	78	22	59	5	230	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	38	23	11	3	-	-	13	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	17	12	7	*	-	-	5	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	21	11	4	*	-	-	8	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	-	*	-	-	<b>30</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	*	-	-	-	-	*	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	16	-	-	-	-	16	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	*	
Einstiegsqualifizierung	11	11	-	-	-	-	11	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>164</b>	<b>120</b>	<b>33</b>	<b>9</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>89</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160	118	33	9	26	4	87	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	-	-	-	-	*	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>175</b>	<b>112</b>	<b>35</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>71</b>	
Eingliederungszuschuss	147	91	29	7	18	3	60	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	3	3	-	-	-	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	5	*	-	*	-	3	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	16	13	*	-	5	*	8	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>*</b>	<b>4</b>	-	-	<b>*</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	5	*	4	-	-	*	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>362</b>	<b>310</b>	<b>91</b>	<b>11</b>	<b>158</b>	<b>3</b>	<b>217</b>	
Arbeitsgelegenheiten	320	274	86	9	123	3	194	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	320	274	86	9	123	3	194	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	36	5	*	35	-	23	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	-	-	*	<b>21</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	28	22	3	-	-	*	21	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.114</b>	<b>2.316</b>	<b>739</b>	<b>138</b>	<b>800</b>	<b>45</b>	<b>1.578</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	80,3	X	5,8	25,6	1,1	65,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>73,2</b>	<b>24,6</b>	<b>4,4</b>	<b>25,2</b>	<b>1,4</b>	<b>49,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	68,5	25,8	5,5	29,7	1,7	38,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	78,9	23,1	3,0	21,2	1,1	61,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	84,1	26,3	1,7	26,0	1,1	67,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	100	50,0	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	70,9	18,1	5,1	13,7	1,2	53,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	100	60,5	28,9	7,9	0,0	0,0	34,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	70,6	41,2	11,8	0,0	0,0	29,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	52,4	19,0	4,8	0,0	0,0	38,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>93,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>93,8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	94,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>73,2</b>	<b>20,1</b>	<b>5,5</b>	<b>15,9</b>	<b>2,4</b>	<b>54,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	73,8	20,6	5,6	16,3	2,5	54,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>64,0</b>	<b>20,0</b>	<b>5,7</b>	<b>13,7</b>	<b>2,3</b>	<b>40,6</b>
Eingliederungszuschuss	100	61,9	19,7	4,8	12,2	2,0	40,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	55,6	11,1	0,0	11,1	0,0	33,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	81,3	12,5	0,0	31,3	6,3	50,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>62,5</b>	<b>12,5</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12,5</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	62,5	12,5	50,0	0,0	0,0	12,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>85,6</b>	<b>25,1</b>	<b>3,0</b>	<b>43,6</b>	<b>0,8</b>	<b>59,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	85,6	26,9	2,8	38,4	0,9	60,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	85,6	26,9	2,8	38,4	0,9	60,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	85,7	11,9	4,8	83,3	0,0	54,8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>78,6</b>	<b>10,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>	<b>75,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	78,6	10,7	0,0	0,0	3,6	75,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>74,4</b>	<b>23,7</b>	<b>4,4</b>	<b>25,7</b>	<b>1,4</b>	<b>50,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>				
	1	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.987	2.517	1.149	218	855	53	1.807
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>144</b>	<b>120</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>90</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	142	118	38	3	40	1	88
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	132	111	36	2	39	1	82
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	8	2	0	1	-	6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	1	0	0	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	-	<b>0</b>	-	-	<b>35</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	27	-	-	-	-	27
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	1	-	0	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	5	5	-	-	-	-	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>72</b>	<b>53</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>38</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	69	52	15	5	8	4	37
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	1	-	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0	0	-	-	0	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>63</b>	<b>42</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>25</b>
Eingliederungszuschuss	53	34	11	3	11	1	22
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	6	4	6	3	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	2	1	0	0	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	1	1	0	-	0	0	1
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	2	0	1	-	-	1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>232</b>	<b>202</b>	<b>67</b>	<b>9</b>	<b>107</b>	<b>2</b>	<b>135</b>
Arbeitsgelegenheiten	193	169	62	8	80	2	115
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	193	169	62	8	80	2	115
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	33	5	1	26	-	20
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	-	<b>7</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	9	7	1	0	-	-	7
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>560</b>	<b>462</b>	<b>136</b>	<b>26</b>	<b>169</b>	<b>7</b>	<b>331</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>				
		insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	84,2	38,5	7,3	28,6	1,8	60,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>82,9</b>	<b>26,4</b>	<b>2,0</b>	<b>28,0</b>	<b>0,9</b>	<b>62,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	83,5	26,6	1,9	28,5	0,9	62,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	83,7	27,1	1,8	29,6	0,9	62,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	80,0	19,1	3,5	13,9	-	63,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	51,5	15,2	3,0	-	-	45,5
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>98,8</b>	-	<b>0,5</b>	-	-	<b>98,8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	87,5	-	-	-	-	87,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,7	-	-	-	-	99,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	-	14,3	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>73,5</b>	<b>21,4</b>	<b>6,3</b>	<b>10,5</b>	<b>5,0</b>	<b>53,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	74,6	22,2	6,5	10,8	5,2	53,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	40,0	-	-	-	-	40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	100,0	-	-	100,0	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>67,5</b>	<b>24,1</b>	<b>14,2</b>	<b>22,4</b>	<b>1,2</b>	<b>39,3</b>
Eingliederungszuschuss	100	64,7	20,6	5,9	19,9	1,3	41,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	61,8	100,0	52,9	-	17,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	48,7	20,5	5,1	5,1	-	28,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	86,6	13,4	-	33,4	6,6	53,4
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>46,8</b>	<b>8,5</b>	<b>25,5</b>	-	-	<b>19,1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	46,8	8,5	25,5	-	-	19,1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>87,3</b>	<b>28,8</b>	<b>3,8</b>	<b>46,1</b>	<b>0,7</b>	<b>58,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	87,6	31,9	3,9	41,7	0,9	59,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	87,6	31,9	3,9	41,7	0,9	59,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	86,0	13,4	3,2	68,3	-	52,6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>78,6</b>	<b>6,2</b>	<b>1,8</b>	-	-	<b>75,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	78,6	6,2	1,8	-	-	75,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>82,5</b>	<b>24,3</b>	<b>4,7</b>	<b>30,2</b>	<b>1,3</b>	<b>59,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsunfähig" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.147	181	560	92
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>274</b>	<b>23</b>	<b>125</b>	<b>9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	83	X	40	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	174	21	79	8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	99	19	40	8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75	2	39	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	17	X	6	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	12	2	5	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>28</b>	<b>35</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	27	5	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	1	-	1
Einstiegsqualifizierung	10	5	3	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	4	2	4	2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	1	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>3</b>
Eingliederungszuschuss	19	6	8	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>6</b>
Arbeitsgelegenheiten	20	11	14	6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20	11	14	6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>5</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	28	9	12	5
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>374</b>	<b>87</b>	<b>172</b>	<b>41</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	12,9	6,1	13,1	5,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>11,7</b>	<b>15,8</b>	<b>11,4</b>	<b>13,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	6,8	X	7,0	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	15,9	14,8	15,6	12,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	15,0	14,6	13,0	12,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	0,0	X	0,0	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,4	17,4	19,8	25,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	44,7	X	30,0	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	29,4	X	11,1	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	57,1	63,6	45,5	56,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>87,5</b>	<b>97,0</b>	<b>66,7</b>	<b>93,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33,3	71,9	0,0	62,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	0,0	85,7	0,0	85,7
Einstiegsqualifizierung	90,9	96,5	75,0	92,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>3,0</b>	<b>4,1</b>	<b>6,8</b>	<b>4,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2,5	2,8	5,7	4,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	25,0	40,0	33,3	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>10,9</b>	<b>9,9</b>	<b>13,8</b>	<b>11,5</b>
Eingliederungszuschuss	12,9	11,9	17,4	14,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	-	0,0	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	0,0	-	0,0	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	-	0,0	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>5,5</b>	<b>4,6</b>	<b>7,6</b>	<b>5,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	6,3	5,5	8,1	6,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,3	5,5	8,1	6,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	-	0,0	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100,0</b>	<b>98,2</b>	<b>100,0</b>	<b>96,5</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100,0	98,2	100,0	96,5
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>12,0</b>	<b>15,5</b>	<b>11,9</b>	<b>15,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.261	47,9	3.535	X	227	1.042	97	2.991
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.100</b>	<b>46,9</b>	<b>835</b>	<b>312</b>	<b>48</b>	<b>266</b>	<b>33</b>	<b>536</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	575	47,3	403	169	30	165	21	201
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	505	46,2	419	132	16	101	12	331
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	308	46,5	270	90	6	80	7	214
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	*	16,7	*	-	-	*	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	197	45,8	149	42	10	21	5	117
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	20	52,6	13	11	*	-	-	4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	9	52,9	8	7	*	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	11	52,4	5	4	-	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>12</b>	<b>37,5</b>	<b>11</b>	-	*	-	-	<b>11</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	66,7	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	29,4	5	-	-	-	-	5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	36,4	4	-	-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>73</b>	<b>44,5</b>	<b>51</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>33</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	70	43,8	50	13	5	12	4	32
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	75,0	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>58</b>	<b>33,1</b>	<b>37</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>18</b>
Eingliederungszuschuss	46	31,3	27	11	3	*	3	14
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	66,7	*	*	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	55,6	4	*	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	5	31,3	4	-	-	*	*	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>12,5</b>	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	12,5	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>185</b>	<b>51,1</b>	<b>163</b>	<b>49</b>	<b>6</b>	<b>66</b>	<b>3</b>	<b>125</b>
Arbeitsgelegenheiten	173	54,1	151	48	6	55	3	114
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	173	54,1	151	48	6	55	3	114
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	28,6	12	*	-	11	-	11
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>42,9</b>	<b>9</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	42,9	9	*	-	-	*	8
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.441</b>	<b>46,3</b>	<b>1.106</b>	<b>390</b>	<b>65</b>	<b>348</b>	<b>45</b>	<b>731</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.565	52,4	1.347	660	93	394	53	1.019
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>67</b>	<b>46,7</b>	<b>58</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>43</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	66	46,7	57	18	1	20	1	43
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	63	47,6	54	17	1	20	1	40
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	33,9	3	1	-	0	-	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1	48,5	0	0	-	-	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>17</b>	<b>47,7</b>	<b>17</b>	-	<b>0</b>	-	-	<b>17</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	75,0	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	42,8	12	-	-	-	-	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	100,0	1	-	0	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	2	47,4	2	-	-	-	-	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>46</b>	<b>63,4</b>	<b>33</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>22</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44	63,5	33	9	4	5	4	22
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	60,0	1	-	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0	100,0	0	-	-	0	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>22</b>	<b>34,7</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
Eingliederungszuschuss	17	33,1	11	4	1	2	1	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	29,4	2	1	2	1	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	71,8	2	1	0	0	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	0	33,4	0	-	-	0	0	0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>0</b>	<b>6,4</b>	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0	6,4	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>113</b>	<b>48,8</b>	<b>100</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>45</b>	<b>2</b>	<b>75</b>
Arbeitsgelegenheiten	101	52,4	88	32	3	36	2	65
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	101	52,4	88	32	3	36	2	65
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	30,6	12	1	-	9	-	10
<b>G Freie Förderung</b>	<b>5</b>	<b>50,9</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	5	50,9	4	0	-	-	-	3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>270</b>	<b>48,2</b>	<b>225</b>	<b>66</b>	<b>11</b>	<b>74</b>	<b>7</b>	<b>169</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

## 4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	2,2	2,5	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		52,4	47,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		58,5	41,5

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		48,2	51,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-10,3	+10,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		48,3	51,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-10,2	+10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	2,3	2,6	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		51,6	48,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		56,9	43,1

realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		47,8	52,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,1	+9,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") <sup>1)</sup>		48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-8,8	+8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.524	7.670	2.181	546	2.508	106	6.062
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	1.938	1.341	351	55	378	16	1.015
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.864	1.292	332	54	362	15	979
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	19,6	16,8	15,2	9,9	14,4	14,2	16,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.414	932	199	36	213	11	735
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	14,8	12,2	9,1	6,6	8,5	10,4	12,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	69	46	19	*	16	*	33
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,7	0,6	0,9	0,2	0,6	0,9	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	64	43	18	*	16	*	31
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,7	0,6	0,8	0,2	0,6	0,9	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	630	487	146	12	189	4	360
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	33,8	37,7	44,0	22,2	52,2	26,7	36,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	297	204	43	*	59	*	164
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	21,0	21,9	21,6	5,6	27,7	9,1	22,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.505	3.748	1.142	250	1.150	106	3.053
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	707	499	164	21	141	16	362
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	689	486	160	21	137	15	353
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	15,3	13,0	14,0	8,4	11,9	14,2	11,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	498	324	92	11	85	11	240
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	11,1	8,6	8,1	4,4	7,4	10,4	7,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	17	12	4	-	4	*	8
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,3	0,4	x	0,3	0,9	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	15	11	3	-	4	*	8
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,3	x	0,3	0,9	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefördert) durch Vermittlung	11	234	197	73	5	64	4	145
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	34,0	40,5	45,6	23,8	46,7	26,7	41,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	74	56	17	-	16	*	41
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,9	17,3	18,5	x	18,8	9,1	17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsenfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 SGB III) und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtanfang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.287</b>	<b>1.678</b>	<b>502</b>	<b>95</b>	<b>549</b>	<b>39</b>	<b>1.117</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	1.108	760	258	48	325	22	414
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	1.141	896	231	43	224	17	696
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	673	565	163	21	159	9	454
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	12	5	-	*	*	-	5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	331	68	22	65	8	242
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	38	22	13	4	-	-	7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	19	12	8	*	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	19	10	5	*	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>50</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	8	-	-	-	-	8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	32	*	-	-	-	32
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	9	9	-	-	-	-	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>155</b>	<b>100</b>	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>66</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	98	28	5	18	5	66
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	-	*	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>203</b>	<b>124</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	<b>*</b>	<b>82</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>194</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>37</b>	<b>*</b>	<b>80</b>
Eingliederungszuschuss	190	117	30	8	35	*	80
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	*	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	9	4	*	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	-	*	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>342</b>	<b>292</b>	<b>81</b>	<b>11</b>	<b>155</b>	<b>3</b>	<b>196</b>
Arbeitsgelegenheiten	307	265	79	11	139	3	175
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	265	79	11	139	3	175
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	27	*	-	16	-	21
<b>G Freie Förderung</b>	<b>41</b>	<b>37</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>34</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	41	37	4	3	-	-	34
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.083</b>	<b>2.282</b>	<b>649</b>	<b>127</b>	<b>762</b>	<b>48</b>	<b>1.545</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>3.074</b>	<b>2.278</b>	<b>647</b>	<b>125</b>	<b>760</b>	<b>48</b>	<b>1.543</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>1.935</b>	<b>1.501</b>	<b>381</b>	<b>74</b>	<b>433</b>	<b>26</b>	<b>1.120</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>36,8</b>	<b>33,0</b>	<b>25,7</b>	<b>27,4</b>	<b>23,1</b>	<b>35,9</b>	<b>35,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	35,6	29,2	23,6	27,1	19,1	40,9	31,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	38,4	36,6	29,4	27,9	29,0	X	37,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	27,6	25,7	17,2	23,8	18,2	X	27,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	53,8	55,3	58,8	31,8	55,4	X	55,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	23,7	18,2	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>71,2</b>	<b>70,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>70,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70,6	68,8	X	X	X	X	68,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>48,4</b>	<b>46,0</b>	<b>48,3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>47,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	49,3	45,9	50,0	X	X	X	47,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>66,5</b>	<b>68,5</b>	<b>65,6</b>	<b>X</b>	<b>74,4</b>	<b>X</b>	<b>67,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>69,1</b>	<b>70,8</b>	<b>70,0</b>	<b>X</b>	<b>78,4</b>	<b>X</b>	<b>68,8</b>
Eingliederungszuschuss	70,0	71,8	70,0	X	82,9	X	68,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>19,6</b>	<b>18,5</b>	<b>12,3</b>	<b>X</b>	<b>18,7</b>	<b>X</b>	<b>20,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	13,4	12,8	10,1	X	12,2	X	14,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,4	12,8	10,1	X	12,2	X	14,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	74,3	74,1	X	X	X	X	76,2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>19,5</b>	<b>18,9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>17,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	19,5	18,9	X	X	X	X	17,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>37,8</b>	<b>34,2</b>	<b>27,1</b>	<b>26,8</b>	<b>25,3</b>	<b>37,5</b>	<b>36,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>37,9</b>	<b>34,3</b>	<b>27,2</b>	<b>27,2</b>	<b>25,4</b>	<b>37,5</b>	<b>36,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>39,0</b>	<b>36,8</b>	<b>30,2</b>	<b>27,0</b>	<b>29,8</b>	<b>34,6</b>	<b>37,7</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.087</b>	<b>817</b>	<b>272</b>	<b>33</b>	<b>247</b>	<b>38</b>	<b>536</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	530	372	146	16	153	22	185
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	535	430	114	15	94	16	348
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	327	279	84	8	68	8	231
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	4	*	-	*	*	-	*
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	208	151	30	7	26	8	117
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	22	15	12	*	-	-	3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	11	9	7	*	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	11	6	5	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	-	-	-	-	<b>22</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	-	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	12	-	-	-	-	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	5	5	-	-	-	-	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>67</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>21</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	65	39	13	4	5	5	21
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	-	*	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>72</b>	<b>43</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	*	<b>28</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>67</b>	<b>41</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	*	<b>27</b>
Eingliederungszuschuss	67	41	13	6	13	*	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	5	*	*	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>166</b>	<b>145</b>	<b>42</b>	*	<b>60</b>	<b>3</b>	<b>111</b>
Arbeitsgelegenheiten	151	131	40	*	52	3	100
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	151	131	40	*	52	3	100
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	14	*	-	8	-	11
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	-	-	-	<b>23</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	28	25	3	-	-	-	23
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.442</b>	<b>1.093</b>	<b>346</b>	<b>45</b>	<b>327</b>	<b>47</b>	<b>741</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>1.437</b>	<b>1.091</b>	<b>344</b>	<b>44</b>	<b>326</b>	<b>47</b>	<b>740</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>892</b>	<b>708</b>	<b>191</b>	<b>25</b>	<b>172</b>	<b>25</b>	<b>551</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibserhebung auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>35,3</b>	<b>32,4</b>	<b>23,9</b>	<b>36,4</b>	<b>21,1</b>	<b>36,8</b>	<b>34,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	34,9	30,9	24,7	X	20,3	40,9	34,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	36,6	34,4	25,4	X	22,3	X	34,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	24,8	23,3	13,1	X	13,2	X	24,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	55,3	55,0	60,0	X	46,2	X	55,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	13,6	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>63,6</b>	<b>63,6</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>63,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>41,8</b>	<b>39,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>33,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	41,5	38,5	X	X	X	X	33,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70,8</b>	<b>76,7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>71,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>76,1</b>	<b>80,5</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>74,1</b>
Eingliederungszuschuss	76,1	80,5	X	X	X	X	74,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>14,5</b>	<b>14,5</b>	<b>16,7</b>	<b>X</b>	<b>18,3</b>	<b>X</b>	<b>16,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	7,9	7,6	12,5	X	9,6	X	8,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,9	7,6	12,5	X	9,6	X	8,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>21,4</b>	<b>20,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>17,4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	21,4	20,0	X	X	X	X	17,4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>35,2</b>	<b>32,4</b>	<b>25,7</b>	<b>35,6</b>	<b>23,9</b>	<b>38,3</b>	<b>33,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>35,3</b>	<b>32,4</b>	<b>25,9</b>	<b>36,4</b>	<b>23,9</b>	<b>38,3</b>	<b>33,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>35,4</b>	<b>33,3</b>	<b>27,7</b>	<b>28,0</b>	<b>26,7</b>	<b>36,0</b>	<b>33,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.200</b>	<b>861</b>	<b>230</b>	<b>62</b>	<b>302</b>	*	<b>581</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	578	388	112	32	172	-	229
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	606	466	117	28	130	*	348
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	346	286	79	13	91	*	223
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	8	3	-	-	*	-	3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	180	38	15	39	-	125
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	16	7	*	*	-	-	4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	8	3	*	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	8	4	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	*	-	-	-	<b>28</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	20	*	-	-	-	20
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	4	-	-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>88</b>	<b>59</b>	<b>15</b>	*	<b>13</b>	-	<b>45</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	85	59	15	*	13	-	45
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>131</b>	<b>81</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	-	<b>54</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>127</b>	<b>79</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	-	<b>53</b>
Eingliederungszuschuss	123	76	17	*	22	-	53
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	*	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	4	*	-	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	*	-	*	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	-	*	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>147</b>	<b>39</b>	<b>10</b>	<b>95</b>	-	<b>85</b>
Arbeitsgelegenheiten	156	134	39	10	87	-	75
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	156	134	39	10	87	-	75
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	13	-	-	8	-	10
<b>G Freie Förderung</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	*	<b>3</b>	-	-	<b>11</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	13	12	*	3	-	-	11
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.641</b>	<b>1.189</b>	<b>303</b>	<b>82</b>	<b>435</b>	*	<b>804</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>1.637</b>	<b>1.187</b>	<b>303</b>	<b>81</b>	<b>434</b>	*	<b>803</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>1.043</b>	<b>793</b>	<b>190</b>	<b>49</b>	<b>261</b>	*	<b>569</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>38,2</b>	<b>33,6</b>	<b>27,8</b>	<b>22,6</b>	<b>24,8</b>	<b>X</b>	<b>35,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	36,3	27,6	22,3	15,6	18,0	X	29,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	39,9	38,6	33,3	28,6	33,8	X	39,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	30,3	28,0	21,5	X	22,0	X	30,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	52,7	55,6	57,9	X	61,5	X	55,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>76,7</b>	<b>75,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>75,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	81,8	80,0	X	X	X	X	80,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>53,4</b>	<b>50,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>53,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	55,3	50,8	X	X	X	X	53,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>64,1</b>	<b>64,2</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>68,0</b>	<b>X</b>	<b>64,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>65,4</b>	<b>65,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>70,8</b>	<b>X</b>	<b>66,0</b>
Eingliederungszuschuss	66,7	67,1	X	X	77,3	X	66,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>24,4</b>	<b>22,4</b>	<b>7,7</b>	<b>X</b>	<b>18,9</b>	<b>X</b>	<b>27,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	18,6	17,9	7,7	X	13,8	X	22,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	18,6	17,9	7,7	X	13,8	X	22,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	70,0	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>40,1</b>	<b>35,9</b>	<b>28,7</b>	<b>22,0</b>	<b>26,4</b>	<b>X</b>	<b>38,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>40,1</b>	<b>36,0</b>	<b>28,7</b>	<b>22,2</b>	<b>26,5</b>	<b>X</b>	<b>38,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>42,1</b>	<b>39,8</b>	<b>32,6</b>	<b>26,5</b>	<b>31,8</b>	<b>X</b>	<b>42,0</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.287</b>	<b>1.316</b>	<b>57,5</b>	<b>289</b>	<b>22,0</b>	<b>12,6</b>	<b>971</b>	<b>42,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.108	622	56,1	126	20,3	11,4	486	43,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.141	675	59,2	156	23,1	13,7	466	40,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	673	345	51,3	91	26,4	13,5	328	48,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	12	9	X	-	X	X	3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	330	70,5	65	19,7	13,9	138	29,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38	19	50,0	7	X	18,4	19	50,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	8	X	3	X	X	11	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	19	11	X	4	X	X	8	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>52</b>	<b>45</b>	<b>86,5</b>	<b>9</b>	<b>20,0</b>	<b>17,3</b>	<b>7</b>	<b>13,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	8	X	*	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	28	82,4	5	17,9	14,7	6	17,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	9	8	X	*	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>155</b>	<b>99</b>	<b>63,9</b>	<b>14</b>	<b>14,1</b>	<b>9,0</b>	<b>56</b>	<b>36,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	96	64,0	14	14,6	9,3	54	36,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	X	-	X	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>203</b>	<b>160</b>	<b>78,8</b>	<b>8</b>	<b>5,0</b>	<b>3,9</b>	<b>43</b>	<b>21,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>194</b>	<b>154</b>	<b>79,4</b>	<b>8</b>	<b>5,2</b>	<b>4,1</b>	<b>40</b>	<b>20,6</b>
Eingliederungszuschuss	190	152	80,0	8	5,3	4,2	38	20,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	*	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	9	6	X	-	X	X	3	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	X	*	X	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>342</b>	<b>187</b>	<b>54,7</b>	<b>85</b>	<b>45,5</b>	<b>24,9</b>	<b>155</b>	<b>45,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	307	155	50,5	61	39,4	19,9	152	49,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	155	50,5	61	39,4	19,9	152	49,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	32	91,4	24	75,0	68,6	3	8,6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>68,3</b>	<b>14</b>	<b>50,0</b>	<b>34,1</b>	<b>13</b>	<b>31,7</b>
Freie Förderung SGB II 2)	41	28	68,3	14	50,0	34,1	13	31,7
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.083</b>	<b>1.838</b>	<b>59,6</b>	<b>421</b>	<b>22,9</b>	<b>13,7</b>	<b>1.245</b>	<b>40,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>3.074</b>	<b>1.832</b>	<b>59,6</b>	<b>421</b>	<b>23,0</b>	<b>13,7</b>	<b>1.242</b>	<b>40,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>1.935</b>	<b>1.193</b>	<b>61,7</b>	<b>292</b>	<b>24,5</b>	<b>15,1</b>	<b>742</b>	<b>38,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.287</b>	<b>842</b>	<b>36,8</b>	<b>700</b>	<b>30,6</b>	<b>474</b>	<b>20,7</b>	<b>327</b>	<b>69,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.108	395	35,6	333	30,1	227	20,5	163	71,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.141	438	38,4	359	31,5	237	20,8	160	67,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	673	186	27,6	151	22,4	159	23,6	103	64,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	12	9	X	9	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	252	53,8	208	44,4	78	16,7	57	73,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38	9	23,7	8	21,1	10	26,3	4	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	5	X	4	X	3	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	19	4	X	4	X	7	X	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>52</b>	<b>37</b>	<b>71,2</b>	<b>31</b>	<b>59,6</b>	<b>8</b>	<b>15,4</b>	<b>5</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	7	X	7	X	*	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	24	70,6	19	55,9	4	11,8	4	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	9	5	X	5	X	3	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>155</b>	<b>75</b>	<b>48,4</b>	<b>65</b>	<b>41,9</b>	<b>24</b>	<b>15,5</b>	<b>20</b>	<b>83,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	74	49,3	64	42,7	22	14,7	18	81,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	-	X	-	X	*	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	*	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>203</b>	<b>135</b>	<b>66,5</b>	<b>130</b>	<b>64,0</b>	<b>25</b>	<b>12,3</b>	<b>22</b>	<b>88,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>194</b>	<b>134</b>	<b>69,1</b>	<b>129</b>	<b>66,5</b>	<b>20</b>	<b>10,3</b>	<b>17</b>	<b>85,0</b>
Eingliederungszuschuss	190	133	70,0	128	67,4	19	10,0	16	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	X	-	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	9	*	X	*	X	5	X	5	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	*	X	*	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>342</b>	<b>67</b>	<b>19,6</b>	<b>32</b>	<b>9,4</b>	<b>120</b>	<b>35,1</b>	<b>70</b>	<b>58,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	307	41	13,4	29	9,4	114	37,1	65	57,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	41	13,4	29	9,4	114	37,1	65	57,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	26	74,3	3	8,6	6	17,1	5	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>41</b>	<b>8</b>	<b>19,5</b>	<b>3</b>	<b>7,3</b>	<b>20</b>	<b>48,8</b>	<b>11</b>	<b>55,0</b>
Freie Förderung SGB II 2)	41	8	19,5	3	7,3	20	48,8	11	55,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.083</b>	<b>1.165</b>	<b>37,8</b>	<b>961</b>	<b>31,2</b>	<b>673</b>	<b>21,8</b>	<b>456</b>	<b>67,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>3.074</b>	<b>1.164</b>	<b>37,9</b>	<b>960</b>	<b>31,2</b>	<b>668</b>	<b>21,7</b>	<b>451</b>	<b>67,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>1.935</b>	<b>755</b>	<b>39,0</b>	<b>614</b>	<b>31,7</b>	<b>438</b>	<b>22,6</b>	<b>287</b>	<b>65,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.087</b>	<b>605</b>	<b>55,7</b>	<b>131</b>	<b>21,7</b>	<b>12,1</b>	<b>482</b>	<b>44,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	530	282	53,2	58	20,6	10,9	248	46,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	535	311	58,1	68	21,9	12,7	224	41,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	327	161	49,2	38	23,6	11,6	166	50,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	4	4	X	-	X	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	208	150	72,1	30	20,0	14,4	58	27,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	22	12	54,5	5	X	22,7	10	45,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	11	4	X	*	X	X	7	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	8	X	4	X	X	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>19</b>	<b>86,4</b>	<b>4</b>	<b>X</b>	<b>18,2</b>	<b>3</b>	<b>13,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	X	*	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	9	X	*	X	X	3	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	5	5	X	*	X	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>67</b>	<b>38</b>	<b>56,7</b>	<b>7</b>	<b>18,4</b>	<b>10,4</b>	<b>29</b>	<b>43,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	65	37	56,9	7	18,9	10,8	28	43,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>72</b>	<b>60</b>	<b>83,3</b>	<b>4</b>	<b>6,7</b>	<b>5,6</b>	<b>12</b>	<b>16,7</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>67</b>	<b>57</b>	<b>85,1</b>	<b>4</b>	<b>7,0</b>	<b>6,0</b>	<b>10</b>	<b>14,9</b>
Eingliederungszuschuss	67	57	85,1	4	7,0	6,0	10	14,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	5	3	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>166</b>	<b>89</b>	<b>53,6</b>	<b>40</b>	<b>44,9</b>	<b>24,1</b>	<b>77</b>	<b>46,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	151	77	51,0	30	39,0	19,9	74	49,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	151	77	51,0	30	39,0	19,9	74	49,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	12	X	10	X	X	3	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>60,7</b>	<b>9</b>	<b>X</b>	<b>32,1</b>	<b>11</b>	<b>39,3</b>
Freie Förderung SGB II 2)	28	17	60,7	9	X	32,1	11	39,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.442</b>	<b>828</b>	<b>57,4</b>	<b>195</b>	<b>23,6</b>	<b>13,5</b>	<b>614</b>	<b>42,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>1.437</b>	<b>825</b>	<b>57,4</b>	<b>195</b>	<b>23,6</b>	<b>13,6</b>	<b>612</b>	<b>42,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>892</b>	<b>535</b>	<b>60,0</b>	<b>136</b>	<b>25,4</b>	<b>15,2</b>	<b>357</b>	<b>40,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.087</b>	<b>384</b>	<b>35,3</b>	<b>325</b>	<b>29,9</b>	<b>221</b>	<b>20,3</b>	<b>149</b>	<b>67,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	530	185	34,9	159	30,0	97	18,3	65	67,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	535	196	36,6	163	30,5	115	21,5	80	69,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	327	81	24,8	67	20,5	80	24,5	56	70,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	4	4	X	4	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	208	115	55,3	96	46,2	35	16,8	24	68,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	22	3	13,6	3	13,6	9	40,9	4	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	11	*	X	*	X	*	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	*	X	*	X	7	X	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>63,6</b>	<b>12</b>	<b>54,5</b>	<b>5</b>	<b>22,7</b>	<b>3</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	4	X	4	X	*	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	6	X	4	X	3	X	3	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	5	4	X	4	X	*	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>67</b>	<b>28</b>	<b>41,8</b>	<b>23</b>	<b>34,3</b>	<b>10</b>	<b>14,9</b>	<b>8</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	65	27	41,5	22	33,8	10	15,4	8	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	*	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>72</b>	<b>51</b>	<b>70,8</b>	<b>49</b>	<b>68,1</b>	<b>9</b>	<b>12,5</b>	<b>7</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>67</b>	<b>51</b>	<b>76,1</b>	<b>49</b>	<b>73,1</b>	<b>6</b>	<b>9,0</b>	<b>4</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	67	51	76,1	49	73,1	6	9,0	4	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	5	-	X	-	X	3	X	3	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>166</b>	<b>24</b>	<b>14,5</b>	<b>12</b>	<b>7,2</b>	<b>65</b>	<b>39,2</b>	<b>37</b>	<b>56,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	151	12	7,9	10	6,6	65	43,0	37	56,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	151	12	7,9	10	6,6	65	43,0	37	56,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	12	X	*	X	-	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>21,4</b>	<b>*</b>	<b>3,6</b>	<b>11</b>	<b>39,3</b>	<b>7</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	28	6	21,4	*	3,6	11	39,3	7	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.442</b>	<b>507</b>	<b>35,2</b>	<b>422</b>	<b>29,3</b>	<b>321</b>	<b>22,3</b>	<b>211</b>	<b>65,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>1.437</b>	<b>507</b>	<b>35,3</b>	<b>422</b>	<b>29,4</b>	<b>318</b>	<b>22,1</b>	<b>208</b>	<b>65,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>892</b>	<b>316</b>	<b>35,4</b>	<b>257</b>	<b>28,8</b>	<b>219</b>	<b>24,6</b>	<b>142</b>	<b>64,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos		
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose								
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.200</b>	<b>711</b>	<b>59,3</b>	<b>158</b>	<b>22,2</b>	<b>13,2</b>	<b>489</b>	<b>40,8</b>		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	578	340	58,8	68	20,0	11,8	238	41,2		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	606	364	60,1	88	24,2	14,5	242	39,9		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	346	184	53,2	53	28,8	15,3	162	46,8		
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	8	5	X	-	X	X	3	X		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	180	69,2	35	19,4	13,5	80	30,8		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	16	7	X	*	X	X	9	X		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	8	4	X	*	X	X	4	X		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	8	3	X	-	X	X	5	X		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>86,7</b>	<b>5</b>	<b>19,2</b>	<b>16,7</b>	<b>4</b>	<b>13,3</b>		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	X	-	X	X	-	X		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	19	86,4	3	X	13,6	3	13,6		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X		
Einstiegsqualifizierung	4	3	X	*	X	X	*	X		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>88</b>	<b>61</b>	<b>69,3</b>	<b>7</b>	<b>11,5</b>	<b>8,0</b>	<b>27</b>	<b>30,7</b>		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	85	59	69,4	7	11,9	8,2	26	30,6		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	X	*	X		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>131</b>	<b>100</b>	<b>76,3</b>	<b>4</b>	<b>4,0</b>	<b>3,1</b>	<b>31</b>	<b>23,7</b>		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>127</b>	<b>97</b>	<b>76,4</b>	<b>4</b>	<b>4,1</b>	<b>3,1</b>	<b>30</b>	<b>23,6</b>		
Eingliederungszuschuss	123	95	77,2	4	4,2	3,3	28	22,8		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	*	X		
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	*	X		
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	4	3	X	-	X	X	*	X		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>		
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	X	*	X	X	-	X		
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>98</b>	<b>55,7</b>	<b>45</b>	<b>45,9</b>	<b>25,6</b>	<b>78</b>	<b>44,3</b>		
Arbeitsgelegenheiten	156	78	50,0	31	39,7	19,9	78	50,0		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	156	78	50,0	31	39,7	19,9	78	50,0		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	20	100,0	14	70,0	70,0	-	0,0		
<b>G Freie Förderung</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>X</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>		
Freie Förderung SGB II 2)	13	11	X	5	X	X	*	X		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.641</b>	<b>1.010</b>	<b>61,5</b>	<b>226</b>	<b>22,4</b>	<b>13,8</b>	<b>631</b>	<b>38,5</b>		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>1.637</b>	<b>1.007</b>	<b>61,5</b>	<b>226</b>	<b>22,4</b>	<b>13,8</b>	<b>630</b>	<b>38,5</b>		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>1.043</b>	<b>658</b>	<b>63,1</b>	<b>156</b>	<b>23,7</b>	<b>15,0</b>	<b>385</b>	<b>36,9</b>		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.200</b>	<b>458</b>	<b>38,2</b>	<b>375</b>	<b>31,3</b>	<b>253</b>	<b>21,1</b>	<b>178</b>	<b>70,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	578	210	36,3	174	30,1	130	22,5	98	75,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	606	242	39,9	196	32,3	122	20,1	80	65,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	346	105	30,3	84	24,3	79	22,8	47	59,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	8	5	X	5	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	137	52,7	112	43,1	43	16,5	33	76,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	16	6	X	5	X	*	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	8	3	X	*	X	*	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	8	3	X	3	X	-	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>76,7</b>	<b>19</b>	<b>63,3</b>	<b>3</b>	<b>10,0</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	X	3	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	18	81,8	15	68,2	*	4,5	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	4	*	X	*	X	*	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>88</b>	<b>47</b>	<b>53,4</b>	<b>42</b>	<b>47,7</b>	<b>14</b>	<b>15,9</b>	<b>12</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	85	47	55,3	42	49,4	12	14,1	10	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	X	-	X	*	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>131</b>	<b>84</b>	<b>64,1</b>	<b>81</b>	<b>61,8</b>	<b>16</b>	<b>12,2</b>	<b>15</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>127</b>	<b>83</b>	<b>65,4</b>	<b>80</b>	<b>63,0</b>	<b>14</b>	<b>11,0</b>	<b>13</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	123	82	66,7	79	64,2	13	10,6	12	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	X	-	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	4	*	X	*	X	*	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	*	X	*	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>43</b>	<b>24,4</b>	<b>20</b>	<b>11,4</b>	<b>55</b>	<b>31,3</b>	<b>33</b>	<b>60,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	156	29	18,6	19	12,2	49	31,4	28	57,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	156	29	18,6	19	12,2	49	31,4	28	57,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	14	70,0	*	5,0	6	30,0	5	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>13</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>9</b>	<b>X</b>	<b>4</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	13	*	X	*	X	9	X	4	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.641</b>	<b>658</b>	<b>40,1</b>	<b>539</b>	<b>32,8</b>	<b>352</b>	<b>21,5</b>	<b>245</b>	<b>69,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>1.637</b>	<b>657</b>	<b>40,1</b>	<b>538</b>	<b>32,9</b>	<b>350</b>	<b>21,4</b>	<b>243</b>	<b>69,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>1.043</b>	<b>439</b>	<b>42,1</b>	<b>357</b>	<b>34,2</b>	<b>219</b>	<b>21,0</b>	<b>145</b>	<b>66,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
		1	2	3	absolut	in %
		4	5			
<b>I. Arbeitsmarkt</b>						
<b>1. Beschäftigung</b>						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	95.672	93.400	92.712	2.272	+2,4
am Arbeitsort	2	83.372	81.039	80.515	2.333	+2,9
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	16.111	15.992	15.979	119	+0,7
am Arbeitsort	4	14.847	14.766	14.715	81	+0,5
Kurzarbeiter JD (Bestand) <sup>1)</sup>	5	158	253	356	- 95	-37,5
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)						
eLb-Quote JD	7	4,5	4,7	4,6	- 0,2	x
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) <sup>3)</sup>						
Arbeitslose						
Bestand JD	8	5.498	5.668	5.392	- 169	-3,0
Zugang JS	9	18.486	19.457	19.682	- 971	-5,0
Abgang JS	10	18.626	19.673	19.256	- 1.047	-5,3
Zugangsrate (in %) <sup>4)</sup>	11	28,0	28,5	30,7	- 0,5	x
Abgangsrate (in %) <sup>4)</sup>	12	28,2	28,9	30,0	- 0,7	x
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	27,1	24,5	25,2	2,6	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	4,1	4,2	4,1	- 0,1	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit; <sup>5)</sup>	15	7.283	7.463	7.285	- 180	-2,4
Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>5)</sup>	16	5,4	5,5	5,5	- 0,1	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	9.747	9.915	9.485	- 169	-1,7
Zugang JS	18	15.367	15.933	16.029	- 566	-3,6
Abgang JS	19	15.288	16.338	15.535	- 1.050	-6,4
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>						
Gemeldete Arbeitsstellen						
Bestand JD	20	2.665	2.339	2.548	326	+13,9
Zugang JS	21	10.637	9.920	8.657	717	+7,2
Abgang JS	22	10.589	9.766	9.055	823	+8,4
<b>II. Ausbildung</b>						
<b>Auszubildende</b>						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)						
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	23	5.709	5.687	5.642	22	+0,4
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	24	.	.	.	.	.
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)</b>						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	25	.	.	.	.	.
<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>						
	26	.	.	.	.	.
	27	.	.	.	.	.
	28	.	.	.	.	.
	29	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**  
**7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	5.498	5.668	5.392
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	602	547	425
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	256	275	234
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	346	272	191
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	6.100	6.214	5.817
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	1.125	1.221	1.315
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	333	327	285
Arbeitsgelegenheiten	8	193	190	244
Fremdförderung	9	223	222	201
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	39	33	9
Beschäftigungszuschuss	13	-	2	9
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	50	148	262
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	288	299	304
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	7.226	7.435	7.132
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	58	28	153
dar.: Gründungszuschuss	18	55	24	147
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	3	5	6
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	7.283	7.463	7.285
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>2)</sup></b>	24	5,4	5,5	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.024</b>	<b>2.818</b>	<b>2.495</b>	<b>2.345</b>	<b>-150</b>	<b>-6,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.572	1.431	1.303	1.215	-88	-6,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.394	1.325	1.155	1.092	-63	-5,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	934	986	677	662	-15	-2,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	5	12	6	-6	-50,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	460	339	478	430	-48	-10,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	58	62	37	38	1	+2,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	27	33	20	17	-3	-15,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	31	29	17	21	4	+23,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>51</b>	<b>44</b>	<b>42</b>	<b>32</b>	<b>-10</b>	<b>-23,8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	8	6	3	-3	-50,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	30	24	17	-7	-29,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	9	5	12	11	-1	-8,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>259</b>	<b>222</b>	<b>175</b>	<b>164</b>	<b>-11</b>	<b>-6,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	248	218	172	160	-12	-7,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	4	*	4	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	*	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>237</b>	<b>200</b>	<b>194</b>	<b>175</b>	<b>-19</b>	<b>-9,8</b>
Eingliederungszuschuss	203	137	180	147	-33	-18,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	9	5	3	-2	-40,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	17	13	9	9	0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	40	-	16	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>*</b>	<b>8</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	10	*	8	*	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>705</b>	<b>468</b>	<b>356</b>	<b>362</b>	<b>6</b>	<b>+1,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	705	440	319	320	1	+0,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	645	429	319	320	1	+0,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	60	11	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	28	37	42	5	+13,5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>-7</b>	<b>-20,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	40	27	35	28	-7	-20,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.319</b>	<b>3.789</b>	<b>3.298</b>	<b>3.114</b>	<b>-184</b>	<b>-5,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.774</b>	<b>2.801</b>	<b>2.287</b>	<b>+1,0</b>	<b>-18,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.418	1.435	1.108	+1,2	-22,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.291	1.325	1.141	+2,6	-13,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	915	943	673	+3,1	-28,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	10	12	-	+20,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	376	382	468	+1,6	+22,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	65	41	38	-36,9	-7,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	36	20	19	-44,4	-5,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	29	21	19	-27,6	-9,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>52</b>	<b>55</b>	<b>52</b>	<b>+5,8</b>	<b>-5,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	10	8	+233,3	-20,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	36	34	+24,1	-5,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	17	7	9	-58,8	+28,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>203</b>	<b>217</b>	<b>155</b>	<b>+6,9</b>	<b>-28,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	195	213	150	+9,2	-29,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	4	4	-50,0	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	*	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>239</b>	<b>197</b>	<b>203</b>	<b>-17,6</b>	<b>+3,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>227</b>	<b>142</b>	<b>194</b>	<b>-37,4</b>	<b>+36,6</b>
Eingliederungszuschuss	208	127	190	-38,9	+49,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	6	*	-50,0	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	-	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	8	*	+33,3	*
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	12	15	9	+25,0	-40,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	40	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>+50,0</b>	<b>-50,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	6	3	+50,0	-50,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>646</b>	<b>358</b>	<b>342</b>	<b>-44,6</b>	<b>-4,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	646	356	307	-44,9	-13,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	597	316	307	-47,1	-2,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	49	40	-	-18,4	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	*	35	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>41</b>	<b>-32,5</b>	<b>+51,9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	40	27	41	-32,5	+51,9
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.958</b>	<b>3.661</b>	<b>3.083</b>	<b>-7,5</b>	<b>-15,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>3.946</b>	<b>3.606</b>	<b>3.074</b>	<b>-8,6</b>	<b>-14,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>2.492</b>	<b>2.141</b>	<b>1.935</b>	<b>-14,1</b>	<b>-9,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + \text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>31,8</b>	<b>31,2</b>	<b>36,8</b>	<b>-0,6</b>	<b>5,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	32,2	35,8	35,6	3,6	-0,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	31,4	26,5	38,4	-4,9	11,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	24,2	19,1	27,6	-5,1	8,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,9	44,8	53,8	-4,1	9,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	29,2	22,0	23,7	-7,2	1,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	27,8	10,0	X	-17,8	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	31,0	33,3	X	2,3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>65,4</b>	<b>60,0</b>	<b>71,2</b>	<b>-5,4</b>	<b>11,2</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62,1	52,8	70,6	-9,3	17,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>33,5</b>	<b>39,6</b>	<b>48,4</b>	<b>6,1</b>	<b>8,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32,8	39,9	49,3	7,1	9,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>66,1</b>	<b>49,7</b>	<b>66,5</b>	<b>-16,4</b>	<b>16,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>68,7</b>	<b>65,5</b>	<b>69,1</b>	<b>-3,2</b>	<b>3,6</b>
Eingliederungszuschuss	68,8	64,6	70,0	-4,2	5,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	7,5	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>20,7</b>	<b>17,3</b>	<b>19,6</b>	<b>-3,4</b>	<b>2,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	20,7	17,1	13,4	-3,6	-3,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20,6	16,1	13,4	-4,5	-2,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	22,4	25,0	X	2,6	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	74,3	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>22,5</b>	<b>33,3</b>	<b>19,5</b>	<b>10,8</b>	<b>-13,8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	22,5	33,3	19,5	10,8	-13,8
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>32,5</b>	<b>31,8</b>	<b>37,8</b>	<b>-0,7</b>	<b>6,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>32,5</b>	<b>32,1</b>	<b>37,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>5,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>32,7</b>	<b>29,6</b>	<b>39,0</b>	<b>-3,1</b>	<b>9,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + \text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.271</b>	<b>1.301</b>	<b>1.087</b>	<b>+2,4</b>	<b>-16,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	662	660	530	-0,3	-19,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	572	612	535	+7,0	-12,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	414	445	327	+7,5	-26,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	4	4	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	158	167	208	+5,7	+24,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	37	29	22	-21,6	-24,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	22	15	11	-31,8	-26,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	15	14	11	-6,7	-21,4
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>+40,0</b>	<b>-21,4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	4	5	*	+25,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	20	12	+66,7	-40,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-
Einstiegsqualifizierung	5	3	5	-40,0	+66,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>95</b>	<b>109</b>	<b>67</b>	<b>+14,7</b>	<b>-38,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	92	107	65	+16,3	-39,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>72</b>	<b>74</b>	<b>72</b>	<b>+2,8</b>	<b>-2,7</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>68</b>	<b>57</b>	<b>67</b>	<b>-16,2</b>	<b>+17,5</b>
Eingliederungszuschuss	62	54	67	-12,9	+24,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	3	-	*	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	4	5	5	+25,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	12	-	-	-1,4
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	-	*	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>316</b>	<b>178</b>	<b>166</b>	<b>-43,7</b>	<b>-6,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	316	176	151	-44,3	-14,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	301	159	151	-47,2	-5,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	15	17	-	+13,3	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	*	15	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>28</b>	<b>-55,9</b>	<b>+86,7</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	34	15	28	-55,9	+86,7
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.810</b>	<b>1.707</b>	<b>1.442</b>	<b>-5,7</b>	<b>-15,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>1.806</b>	<b>1.690</b>	<b>1.437</b>	<b>-6,4</b>	<b>-15,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>1.122</b>	<b>1.011</b>	<b>892</b>	<b>-9,9</b>	<b>-11,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>30,2</b>	<b>30,6</b>	<b>35,3</b>	<b>0,4</b>	<b>4,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	31,0	38,5	34,9	7,5	-3,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	29,5	22,9	36,6	-6,6	13,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	21,7	15,5	24,8	-6,2	9,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,0	42,5	55,3	-7,5	12,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	27,0	13,8	13,6	-13,2	-0,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	31,8	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>70,0</b>	<b>57,1</b>	<b>63,6</b>	<b>-12,9</b>	<b>6,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	50,0	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>31,6</b>	<b>33,9</b>	<b>41,8</b>	<b>2,3</b>	<b>7,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	30,4	33,6	41,5	3,2	7,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>63,9</b>	<b>55,4</b>	<b>70,8</b>	<b>-8,5</b>	<b>15,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>67,6</b>	<b>68,4</b>	<b>76,1</b>	<b>0,8</b>	<b>7,7</b>
Eingliederungszuschuss	64,5	68,5	76,1	4,0	7,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>19,6</b>	<b>18,5</b>	<b>14,5</b>	<b>-1,1</b>	<b>-4,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	19,6	18,2	7,9	-1,4	-10,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20,3	16,4	7,9	-3,9	-8,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>17,6</b>	<b>X</b>	<b>21,4</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	17,6	X	21,4	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>30,0</b>	<b>31,0</b>	<b>35,2</b>	<b>1,0</b>	<b>4,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>30,1</b>	<b>31,2</b>	<b>35,3</b>	<b>1,1</b>	<b>4,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>29,5</b>	<b>26,6</b>	<b>35,4</b>	<b>-2,9</b>	<b>8,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.503</b>	<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>-0,2</b>	<b>-20,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	756	775	578	+2,5	-25,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	719	713	606	-0,8	-15,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	501	498	346	-0,6	-30,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	6	8	-	+33,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	218	215	260	-1,4	+20,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	28	12	16	-57,1	+33,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	14	5	8	-64,3	+60,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	14	7	8	-50,0	+14,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>-15,6</b>	<b>+11,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	6	3	*	-50,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	16	22	-5,9	+37,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	12	4	4	-66,7	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>88</b>	<b>-</b>	<b>-18,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	103	106	85	+2,9	-19,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	3	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>167</b>	<b>123</b>	<b>131</b>	<b>-26,3</b>	<b>+6,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>159</b>	<b>85</b>	<b>127</b>	<b>-46,5</b>	<b>+49,4</b>
Eingliederungszuschuss	146	73	123	-50,0	+68,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	6	*	-14,3	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	-	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	5	*	-	*
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	8	10	4	+25,0	-60,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	28	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-25,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	4	3	*	-25,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>330</b>	<b>180</b>	<b>176</b>	<b>-45,5</b>	<b>-2,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	330	180	156	-45,5	-13,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	296	157	156	-47,0	-0,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	34	23	-	-32,4	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	20	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>+100,0</b>	<b>+8,3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	6	12	13	+100,0	+8,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.148</b>	<b>1.954</b>	<b>1.641</b>	<b>-9,0</b>	<b>-16,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>2.140</b>	<b>1.916</b>	<b>1.637</b>	<b>-10,5</b>	<b>-14,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>1.370</b>	<b>1.130</b>	<b>1.043</b>	<b>-17,5</b>	<b>-7,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>33,1</b>	<b>31,7</b>	<b>38,2</b>	<b>-1,4</b>	<b>6,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	33,3	33,5	36,3	0,2	2,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	32,8	29,6	39,9	-3,2	10,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	26,1	22,3	30,3	-3,8	8,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,2	46,5	52,7	-1,7	6,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	32,1	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>62,5</b>	<b>63,0</b>	<b>76,7</b>	<b>0,5</b>	<b>13,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	81,8	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>35,2</b>	<b>45,4</b>	<b>53,4</b>	<b>10,2</b>	<b>8,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	35,0	46,2	55,3	11,2	9,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>67,1</b>	<b>46,3</b>	<b>64,1</b>	<b>-20,8</b>	<b>17,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>69,2</b>	<b>63,5</b>	<b>65,4</b>	<b>-5,7</b>	<b>1,9</b>
Eingliederungszuschuss	70,5	61,6	66,7	-8,9	5,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	7,1	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>21,8</b>	<b>16,1</b>	<b>24,4</b>	<b>-5,7</b>	<b>8,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	21,8	16,1	18,6	-5,7	2,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20,9	15,9	18,6	-5,0	2,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	29,4	17,4	X	-12,0	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	70,0	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>34,5</b>	<b>32,4</b>	<b>40,1</b>	<b>-2,1</b>	<b>7,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>34,6</b>	<b>32,9</b>	<b>40,1</b>	<b>-1,7</b>	<b>7,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>35,4</b>	<b>32,2</b>	<b>42,1</b>	<b>-3,2</b>	<b>9,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.889	6.769	66,1	48,8	34,7	13,9	16,0	8,5	7,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.345</b>	<b>(1.777)</b>	<b>(61,0)</b>	<b>(44,0)</b>	<b>(27,1)</b>	<b>(16,8)</b>	<b>(15,6)</b>	<b>(7,7)</b>	<b>(8,0)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.215	(889)	(60,3)	(45,0)	(26,0)	(19,0)	(14,1)	(5,8)	(8,2)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.092	(866)	(62,2)	(43,9)	(29,0)	(14,8)	(16,9)	(9,5)	(7,4)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	662	534	65,9	48,3	31,1	17,0	15,7	9,6	6,2
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	6	(5)	(60,0)	(20,0)	(-)	(-)	(40,0)	(20,0)	(20,0)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	430	(332)	(56,3)	(36,7)	(25,6)	(11,1)	(18,7)	(9,3)	(9,3)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	38	(22)	(40,9)	(9,1)	(-)	(9,1)	(31,8)	(9,1)	(22,7)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	17	(11)	(18,2)	(-)	(-)	(-)	(18,2)	(-)	(18,2)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	21	X	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>32</b>	<b>(22)</b>	<b>(63,6)</b>	<b>(18,2)</b>	<b>(9,1)</b>	<b>(9,1)</b>	<b>(40,9)</b>	<b>(36,4)</b>	<b>(4,5)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	(3)	(100,0)	(33,3)	(-)	(33,3)	(33,3)	(33,3)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	(11)	(63,6)	(27,3)	(18,2)	(9,1)	(36,4)	(36,4)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	11	(8)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(50,0)	(37,5)	(12,5)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>164</b>	<b>(127)</b>	<b>(72,4)</b>	<b>(51,2)</b>	<b>(30,7)</b>	<b>(20,5)</b>	<b>(20,5)</b>	<b>(9,4)</b>	<b>(11,0)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160	(124)	(72,6)	(51,6)	(30,6)	(21,0)	(20,2)	(9,7)	(10,5)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>175</b>	<b>(136)</b>	<b>(58,8)</b>	<b>(41,9)</b>	<b>(22,8)</b>	<b>(18,4)</b>	<b>(16,9)</b>	<b>(5,9)</b>	<b>(11,0)</b>
Eingliederungszuschuss	147	(112)	(58,9)	(41,1)	(21,4)	(18,8)	(17,9)	(6,3)	(11,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	(3)	(33,3)	(33,3)	(-)	(33,3)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	(7)	(71,4)	(57,1)	(42,9)	(14,3)	(14,3)	(-)	(14,3)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	16	(14)	(57,1)	(42,9)	(28,6)	(14,3)	(14,3)	(7,1)	(7,1)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>362</b>	<b>258</b>	<b>45,0</b>	<b>31,0</b>	<b>17,1</b>	<b>14,0</b>	<b>13,2</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(8,9)</b>
Arbeitsgelegenheiten	320	(229)	(46,3)	(31,0)	(19,2)	(11,8)	(14,4)	(4,8)	(9,6)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	320	(229)	(46,3)	(31,0)	(19,2)	(11,8)	(14,4)	(4,8)	(9,6)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	29	(34,5)	(31,0)	(-)	(31,0)	(3,4)	(-)	(3,4)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28</b>	<b>(23)</b>	<b>(34,8)</b>	<b>(13,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(13,0)</b>	<b>(13,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(13,0)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	28	(23)	(34,8)	(13,0)	(-)	(13,0)	(13,0)	(-)	(13,0)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.114</b>	<b>(2.349)</b>	<b>(59,5)</b>	<b>(42,4)</b>	<b>(25,5)</b>	<b>(16,8)</b>	<b>(15,9)</b>	<b>(7,4)</b>	<b>(8,4)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.987	2.288	62,1	46,1	29,2	16,8	14,9	6,9	7,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>144</b>	<b>(114)</b>	<b>(66,2)</b>	<b>(47,7)</b>	<b>(29,2)</b>	<b>(18,4)</b>	<b>(16,8)</b>	<b>(10,3)</b>	<b>(6,5)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	142	(112)	(66,2)	(48,1)	(29,7)	(18,4)	(16,4)	(10,2)	(6,2)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	132	(105)	(66,5)	(48,6)	(29,7)	(18,8)	(16,1)	(10,0)	(6,0)
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	(7)	(62,5)	(40,9)	(28,4)	(12,5)	(21,6)	(12,5)	(9,1)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	X	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>25</b>	<b>(61,9)</b>	<b>(20,6)</b>	<b>(14,2)</b>	<b>(6,5)</b>	<b>(34,5)</b>	<b>(24,8)</b>	<b>(9,7)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	(*)	(36,7)	(20,0)	(-)	(20,0)	(3,3)	(3,3)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	(18)	(70,3)	(22,5)	(16,2)	(6,3)	(40,1)	(31,5)	(8,6)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	5	(3)	(54,3)	(17,4)	(17,4)	(-)	(37,0)	(13,0)	(23,9)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>72</b>	<b>54</b>	<b>60,1</b>	<b>(43,9)</b>	<b>(28,1)</b>	<b>(15,3)</b>	<b>(15,8)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(10,0)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	69	52	61,3	(44,5)	(28,3)	(15,8)	(16,3)	(6,0)	(10,3)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>63</b>	<b>48</b>	<b>54,2</b>	<b>(39,9)</b>	<b>(22,0)</b>	<b>(17,0)</b>	<b>(14,3)</b>	<b>(5,5)</b>	<b>(8,9)</b>
Eingliederungszuschuss	53	40	(57,9)	(42,1)	(22,6)	(19,3)	(15,8)	(6,0)	(9,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	(4)	(10,3)	(10,3)	(-)	(3,5)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	(*)	(79,3)	(62,1)	(55,2)	(6,9)	(17,3)	(6,9)	(10,3)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	1	(*)	(53,8)	(38,5)	(23,1)	(15,4)	(15,4)	(7,7)	(7,7)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>(3)</b>	<b>(36,8)</b>	<b>(36,8)</b>	<b>(-)</b>	<b>(36,8)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	(3)	(36,8)	(36,8)	(-)	(36,8)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>232</b>	<b>159</b>	<b>42,0</b>	<b>30,3</b>	<b>(15,1)</b>	<b>(15,2)</b>	<b>(11,3)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(8,5)</b>
Arbeitsgelegenheiten	193	131	45,2	32,7	(17,6)	(15,1)	(11,9)	(3,4)	(8,5)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	193	131	45,2	32,7	(17,6)	(15,1)	(11,9)	(3,4)	(8,5)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	28	(27,7)	(19,5)	(3,8)	(15,7)	(8,2)	(-)	(8,2)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>(8)</b>	<b>(41,2)</b>	<b>(16,5)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(14,4)</b>	<b>(16,5)</b>	<b>(7,2)</b>	<b>(9,3)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	9	(8)	(41,2)	(16,5)	(2,1)	(14,4)	(16,5)	(7,2)	(9,3)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>560</b>	<b>414</b>	<b>53,7</b>	<b>37,2</b>	<b>21,1</b>	<b>15,9</b>	<b>15,2</b>	<b>7,0</b>	<b>8,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Ins-gesamt	darunter		Ins-gesamt	darunter	
					Aus-länder	Deut-sche		Aus-länder	Deut-sche (m. mind. einem zuge-wanderten Eltern-teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.287</b>	<b>(1.706)</b>	<b>(58,9)</b>	<b>(38,7)</b>	<b>(24,0)</b>	<b>(14,6)</b>	<b>(19,1)</b>	<b>(8,0)</b>	<b>(11,1)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.108	(781)	(56,1)	(37,3)	(22,2)	(15,0)	(18,2)	(4,5)	(13,7)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.141	(903)	(61,8)	(40,8)	(26,1)	(14,4)	(19,5)	(11,0)	(8,5)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	673	(546)	(66,3)	(45,6)	(28,2)	(17,0)	(18,7)	(10,6)	(8,1)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	12	(10)	(70,0)	(30,0)	(10,0)	(10,0)	(40,0)	(20,0)	(20,0)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	(357)	(54,9)	(33,3)	(23,0)	(10,4)	(20,7)	(11,5)	(9,2)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	38	(22)	(40,9)	(9,1)	(-)	(9,1)	(31,8)	(9,1)	(22,7)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	19	(12)	(33,3)	(8,3)	(-)	(8,3)	(25,0)	(8,3)	(16,7)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	19	(10)	(50,0)	(10,0)	(-)	(10,0)	(40,0)	(10,0)	(30,0)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>4)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>155</b>	<b>(123)</b>	<b>(63,4)</b>	<b>(47,2)</b>	<b>(23,6)</b>	<b>(22,8)</b>	<b>(16,3)</b>	<b>(6,5)</b>	<b>(9,8)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	(118)	(63,6)	(48,3)	(23,7)	(23,7)	(15,3)	(6,8)	(8,5)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	(4)	(75,0)	(25,0)	(25,0)	(-)	(50,0)	(-)	(50,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>203</b>	<b>156</b>	<b>60,9</b>	<b>42,9</b>	<b>21,8</b>	<b>20,5</b>	<b>17,3</b>	<b>(7,7)</b>	<b>(9,6)</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>194</b>	<b>149</b>	<b>61,1</b>	<b>44,3</b>	<b>22,1</b>	<b>21,5</b>	<b>(16,1)</b>	<b>(6,7)</b>	<b>(9,4)</b>
Eingliederungszuschuss	190	147	60,5	44,2	22,4	21,1	(15,6)	(6,8)	(8,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(100,0)	(-)	(100,0)
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	9	(7)	(57,1)	(14,3)	(14,3)	(-)	(42,9)	(28,6)	(14,3)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>(*)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	(*)	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>342</b>	<b>260</b>	<b>41,2</b>	<b>28,1</b>	<b>11,9</b>	<b>16,2</b>	<b>10,4</b>	<b>(3,1)</b>	<b>(7,3)</b>
Arbeitsgelegenheiten	307	229	42,4	28,8	12,2	16,6	(10,5)	(3,1)	(7,4)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	229	42,4	28,8	12,2	16,6	(10,5)	(3,1)	(7,4)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	31	(32,3)	(22,6)	(9,7)	(12,9)	(9,7)	(3,2)	(6,5)



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>(44,4)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(36,1)</b>	<b>(22,2)</b>	<b>(13,9)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	41	36	(44,4)	(8,3)	(-)	(8,3)	(36,1)	(22,2)	(13,9)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.031</b>	<b>(2.283)</b>	<b>(57,1)</b>	<b>(37,8)</b>	<b>(22,0)</b>	<b>(15,6)</b>	<b>(18,0)</b>	<b>(7,5)</b>	<b>(10,5)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>3.022</b>	<b>(2.276)</b>	<b>(57,1)</b>	<b>(37,9)</b>	<b>(22,1)</b>	<b>(15,6)</b>	<b>(18,0)</b>	<b>(7,5)</b>	<b>(10,5)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>1.883</b>	<b>(1.473)</b>	<b>(57,7)</b>	<b>(38,6)</b>	<b>(22,3)</b>	<b>(16,1)</b>	<b>(17,7)</b>	<b>(9,0)</b>	<b>(8,7)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1) 5)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Ins-gesamt	darunter		Ins-gesamt	darunter	
					Aus-länder	Deut-sche		Aus-länder	Deut-sche (m. mind. einem zuge-wanderten Eltern-teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>36,8</b>	<b>(37,2)</b>	<b>(38,7)</b>	<b>(37,4)</b>	<b>(34,7)</b>	<b>(41,0)</b>	<b>(42,8)</b>	<b>(46,3)</b>	<b>(40,2)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	35,6	(35,0)	(38,6)	(35,7)	(32,4)	(40,2)	(45,8)	(60,0)	(41,1)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	38,4	(39,8)	(39,1)	(38,3)	(36,4)	(40,8)	(42,0)	(42,4)	(41,6)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	27,6	(28,8)	(27,6)	(26,1)	(23,4)	(29,0)	(33,3)	(36,2)	(29,5)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	(80,0)	(71,4)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(50,0)	(100,0)	(-)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	53,8	(56,6)	(60,2)	(63,9)	(61,0)	(70,3)	(54,1)	(51,2)	(57,6)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	23,7	(13,6)	(22,2)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	(16,7)	(25,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	(10,0)	(20,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>4)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>48,4</b>	<b>(46,3)</b>	<b>(48,7)</b>	<b>(44,8)</b>	<b>(37,9)</b>	<b>(50,0)</b>	<b>(60,0)</b>	<b>(62,5)</b>	<b>(58,3)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	49,3	(47,5)	(50,7)	(45,6)	(39,3)	(50,0)	(66,7)	(62,5)	(70,0)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>66,5</b>	<b>66,0</b>	<b>64,2</b>	<b>68,7</b>	<b>(64,7)</b>	<b>(75,0)</b>	<b>(55,6)</b>	<b>(66,7)</b>	<b>(46,7)</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>69,1</b>	<b>68,5</b>	<b>67,0</b>	<b>69,7</b>	<b>(66,7)</b>	<b>(75,0)</b>	<b>(62,5)</b>	<b>(80,0)</b>	<b>(50,0)</b>
Eingliederungszuschuss	70,0	69,4	68,5	70,8	(66,7)	(77,4)	(65,2)	(80,0)	(53,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	(14,3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>19,6</b>	<b>20,8</b>	<b>(18,7)</b>	<b>(17,8)</b>	<b>(19,4)</b>	<b>(16,7)</b>	<b>(25,9)</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(26,3)</b>
Arbeitsgelegenheiten	13,4	14,0	(13,4)	(12,1)	(10,7)	(13,2)	(20,8)	(28,6)	(17,6)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,4	14,0	(13,4)	(12,1)	(10,7)	(13,2)	(20,8)	(28,6)	(17,6)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	74,3	(71,0)	(70,0)	(71,4)	(100,0)	(50,0)	(66,7)	(-)	(100,0)

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1),5)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
				Insgesamt	darunter		Insgesamt		darunter
					Ausländer	Deutsche			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>19,5</b>	<b>(16,7)</b>	<b>(18,8)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(15,4)</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	19,5	(16,7)	(18,8)	(33,3)	(-)	(33,3)	(15,4)	(25,0)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>37,2</b>	<b>(37,5)</b>	<b>(39,2)</b>	<b>(38,5)</b>	<b>(36,0)</b>	<b>(41,6)</b>	<b>(42,5)</b>	<b>(46,5)</b>	<b>(39,6)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>37,3</b>	<b>(37,5)</b>	<b>(39,3)</b>	<b>(38,6)</b>	<b>(36,1)</b>	<b>(41,6)</b>	<b>(42,8)</b>	<b>(47,1)</b>	<b>(39,7)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>38,1</b>	<b>(38,8)</b>	<b>(39,5)</b>	<b>(39,6)</b>	<b>(37,8)</b>	<b>(41,8)</b>	<b>(41,5)</b>	<b>(43,2)</b>	<b>(39,8)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben